

sadenlinie aus. Sie umfasst jetzt die Stromgebiete des oberen *Sungari* und der *Khurkha*. Von dort wo der erste sich mit dem *Nonni* verbindet, bis dahin wo er die *Khurkha* aufnimmt, bildet er die Grenze gegen *Tsitsikhar*, welches alles noch unter chinesischer Herrschaft gegen Norden befindliche Land begreift.

Was die Verwaltung der Mantschurei betrifft, so lässt sie sich wol am richtigsten als eine Art Personalunion mit China unter dem, dem ersteren Land entstammenden und das letztere beherrschenden *Hwang-ti* auffassen. Der Fürst der Mantschu, welcher, zuerst, im Jahr 1644, in der Person von SHUN-TSHI, und dann in denjenigen seiner Nachfolger, mit dem Titel die Obliegenheiten eines Kaisers von China übernommen hat, ist stets daneben unabhängiger Fürst seines Stammlandes geblieben, und dasselbe hat der Dynastie die Mittel gegeben, die Macht über China zu behalten. Nur Mantschu haben die oberste Civil- und Militär-Verwaltung, unter ihrem angestammten Fürsten, über die Gebiete der Mantschurei. Sie dürfen für untergeordnete Civil-Aemter auch Chinesen verwenden, können aber selbst die höchsten Stellen in China einnehmen, und werden mit Vorliebe dafür ausersehen. Die Truppen der Mantschurei bestehen ausschliesslich aus Mantschu¹⁾; kein Chinese wird zugelassen. Dagegen hat jede Provinzialhauptstadt von China ausser den chinesischen Truppen ihre abgesonderte Mantschu-Garnison, welche ausschliesslich zur Sicherung der Macht der fremden Dynastie da ist und im Allgemeinen für den Dienst in Kriegen nach aussen nicht verwendet wird.

Die Verwaltung der einzelnen Provinzen der Mantschurei ist nicht gleich. In Shöngking ist sie wesentlich, in Kirin und Tsitsikhar ganz, militärisch. In Mukden gibt es Ministerien (*shü-lang*), nach Art derjenigen in Peking; aber sie sind nur für Shöng-king eingesetzt. Ein Civil-Gouverneur, wie in den Provinzen von China, existirt nicht. Die höchsten Civilverwaltungsbeamten haben nur den Rang eines *Fu-yin*, d. i. eines über ein *Fu* gesetzten Mandarinen. Einer ist über *Föng-tiën-fu*, das beinahe die ganze Provinz einnimmt, der andere über *Kin-tshóu-fu* gesetzt. Der erstere residirt in Mukden, das als die Hauptstadt der Provinz den Namen *Shöng-king-pönn-tshöng* (Haupt-Garnison von Shöng-king), als Vorort des *Fu* den Namen *Föng-tiën-fu* führt, aber doch nicht in Kreise (*tshóu* und *hsiën*) von derselben Bedeutung wie diejenigen eines chinesischen *Fu* getheilt ist. Dagegen entspricht einem solchen vollständig die Verwaltung von *Kin-tshóu-fu*. Neben den Ministerien ist der höchste Verwaltungsbeamte der ganzen Provinz ein Officier vom Rang eines *Tsiang-kün*, welcher an der Spitze der militärischen Organisation steht.

Kirin und Tsitsikhar werden nicht von Mukden, sondern unmittelbar von Peking aus verwaltet, so dass die Personalunion selbst für die einzelnen Theile der Mantschurei besteht. Es sind nur militärische Beamte über die Unterabtheilungen dieser Länder gesetzt. Kirin ist in drei Commando's, mit den Hauptorten *Kirin-ula*,

1) Der Name »Mantschu« begreift in diesem Fall alle Bewohner der Mantschurei, welche nicht von nachweisbar eingewanderten Chinesen abstammen oder gewissen gesonderten Stämmen angehören; er umfasst daher ebensowohl die Nachkommen der tungusischen Stämme, wie wahrscheinlich Reste der Urbewohner und Mischlinge mit den in früheren Zeiten zugezogenen Chinesen.